

# Ein Auftrag wird 25 Jahre alt

Das Landschafts- und Artenschutzprogramm für die gesamte Stadt Berlin

Ingrid Cloos

**B**„Berlin: Ein begrenzter Lebensraum“, so formuliert es die erste Broschüre 1984 zum Landschafts- und Artenschutzprogramm (La-Pro) für West-Berlin. Wohl wahr, wenn man sich an die Zeit der Mauer zurück erinnert. Nach der Maueröffnung galt Berlin als Metropole mit grenzenlosem Wachstumspotential. Doch die Realität sieht 15 Jahre danach anders aus. Damals wie heute wird von Investoren und Städtebauern gefragt: Wozu Natur in der Stadt? Wozu Landschaftsplanung? Was kann die

Landschaftsplanung in einer Stadt leisten? Die Landschaftsplanung befasst sich mit grundlegenden stadtplanerischen Fragen, beispielsweise wie viel städtische Dichte vertragen die Bewohner, welche Erholungsangebote werden notwendig, wie kann sich eine Artenvielfalt in der Stadt entwickeln oder wie kann der Naturhaushalt nachhaltig positiv beeinflusst werden. Derzeit beschäftigt die Stadtplaner eine noch anhaltende Randwanderung von bestimmten Bevölkerungsschichten, die der Stadt entflie-

hen. An Stelle von sich rasch entwickelnder urbaner Vielfalt ist die „perforierte“ Stadt oder die „Zwischenstadt“ das Thema. Zu den Aufgaben der Landschaftsplanung gehören auch der allgemeine Erhalt und die Entwicklung von Natur und Landschaft im Sinne der Erhaltung unserer Umwelt. Trotz zahlreicher Veränderungen und mancher Brüche ist die Forderung nach einem Leben, das nicht auf Kosten der zukünftigen Generationen geht, in der Gesellschaft auf breiter Ebene verankert.

**Landschaft in der Stadt**  
Fotos: Michael Kirsten





**Gleisdreieck mit Blick auf den Potsdamer Platz**



**„Grün macht Schule“**  
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen

Schlagworte, wie „Nachhaltigkeit“, „Erhalt der Biodiversität“, „Genius Loci“ und dergleichen mehr stehen auf der Agenda.

Wie hat die Landschaftsplanung sich konkret in Berlin in der Zeit vom ersten Erscheinen des LaPro entwickelt? Was war damals innovativ? Was war das Besondere? Was hat sich bewährt und was braucht die Zukunft? Diesen Fragen gehen die folgenden Artikel nach.

### Ein Blick zurück - das Verfahren

Vor 25 Jahren forderte das Berliner Naturschutzgesetz zum ersten Mal ein Landschafts- und Artenschutzprogramm (LaPro) für das damalige West-Berlin innerhalb weniger Jahre zu erstellen. Damit ist ein Zeitpunkt markiert, in dem fast alle politischen Parteien den Naturschutz, den Umweltschutz, sogar die Landschaftsplanung für sich entdeckten und im Wahlkampf thematisierten. Auf fachlicher Ebene wurden mit vergleichsweise hohem Aufwand grundlegende Informationen zur Bestandsaufnahme von Natur und Landschaft erhoben und erstmals geeignete Bewertungsmethoden und Verfahren entwickelt. Personelle Verstärkung innerhalb der Verwaltung (1985) trieb den Prozess der Planung erheblich voran und machte das Programm zu dem, was es heute noch ist. §1 Bundesnaturschutzgesetz mit seinen allgemeinen Zielen, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, die Pflanzen- und Tierwelt sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, bestimmte die vier Themenschwerpunkte. Das LaPro 1988 benennt zum ersten Mal für eine Stadt flächendeckend Entwicklungsziele und Maßnahmen. Gegliedert nach Themen bilden sie die Grundlage für die

Programmpläne:

- Naturhaushalt/Umweltschutz
- Biotop- und Artenschutz
- Landschaftsbild und
- Erholung und Freiraumnutzung

Aus der summarischen Betrachtung und Bewertung aller umweltrelevanten Grundlagendaten und ergänzenden Erhebungen entstanden mit Unterstützung des Berliner Umweltausschusses die vier Programmpläne des LaPro. Zu einer intensiven Diskussion, manchmal auch harten Auseinandersetzung, kam es durch die parallele Erarbeitung des Flächennutzungsplans (FNP), die der Senat 1984 beschlossen hatte. Besonders heftig gestritten wurde um einzelne Flächen und um das Verhältnis der Planwerke untereinander. Anlass dafür war die Prämisse, die in Berlin Widersprüche zwischen der Bauleitplanung und der eigenständigen Landschaftsplanung auszugleichen und den planerischen Konsens zu suchen. 1986 registrierte die Verwaltung im Rahmen der Bürgerbeteiligung „unter dem Funkturm“ mit dem Motto „Berlin hat Pläne“ zum FNP 300000 und zum LaPro 5400 Einwände. Gegen die Nutzung von Kleingartenflächen demonstrierten sogar 20000 Kleingärtnern vor dem damaligen Regierungssitz, dem Schöneberger Rathaus. Das 1988 beschlossene LaPro wurde getragen von einer Welle der Zustimmung, die dann auch noch ein zweites Mal nach der Wende und der Wiedervereinigung der Stadthälften im Rahmen einer vorgezogenen Bürgerbeteiligung zum LaPro für die Gesamtstadt spürbar war. Letztendlich wurde die Berliner Stadtentwicklung unter Berücksichtigung eines Programms für Natur und Landschaft politisch diskutiert. Nach der Wende begann die zügige Erarbeitung des LaPro und FNP abermals in einem parallelen Verfahren. Es gab deutlich andere Positionen und neue Argumente: „Die Landschaft in Berlin ist doch überflüssig, die gibt’s jetzt ausreichend in Brandenburg“, oder „Fah-

ren Sie doch nach Mallorca!“ Das waren nur zwei der zeitweise geflügelten Worte. In Erwartung einer boomenden Metropole war die Landschaftsplanung mit einem Bevölkerungswachstum bis zu 300000 und in der Region bis 1.5 Millionen Einwohnern sowie Ausweisungen von 550 Hektar neuen Bauflächen für Gewerbe, Büroflächen und Einzelhandel konfrontiert. Über die vorher heiß umstrittene Beseitigung von Kleingartenflächen an zentralen Orten entschied man schnell, um im Gegenzug wenigstens das Freiraumsystem, sowie klimatisch wichtige Ausgleichsräume und Naherholungsgebiete am Rande der Stadt zu sichern. Mit der Trägerbeteiligung und öffentlichen Auslegung 1993 und dem Beschluss 1994 wird das rasante Tempo des Verfahrens deutlich. Da die öffentliche Diskussion für die Landschaftsplanung immer als sehr wichtig eingeschätzt wurde, präsentierte sich im März 1998 erstmals das LaPro im Internet. Zielgruppe ist der interessierte Laie, aber auch die Fachöffentlichkeit. Das ständig aktualisierte Angebot in Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch führen zu weltweiten Nachfragen. Mittlerweile werden bis zu 70.000 Zugriffen pro Monat registriert.



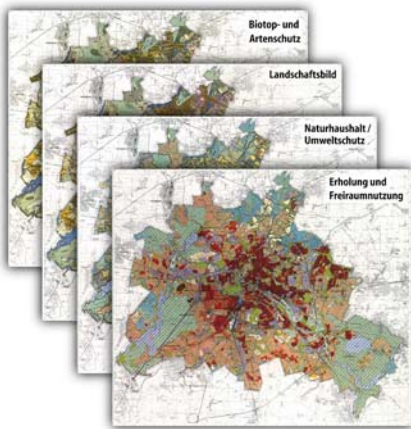
**Als Kompensation konnten Flächen  
entsiegelt und begrünt werden**  
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung



**Hofbegrünung in der Bismarckstraße**  
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

**Zusammenspiel mit der  
vorbereitenden Bauleitplanung**

Das LaPro stellt als Ergänzung der vorbereitenden Bauleitplanung FNP die qualitativen Ziele und Anforderungen an die städtebauliche Planung dar. Widersprüche zwischen den beiden Planwerken, die eine wichtige Grundlage für die künftige Stadtentwicklung darstellen,



**Die vier Programmpläne des LaPro  
Bezug zwischen den Planwerken -  
Änderungen der Bodennutzung  
werden im LaPro gekennzeichnet  
(schwarze Umrandung)**

gibt es nicht, da die Aussagen aufeinander bezogen sind. Verdeutlicht wurden jedoch im LaPro die Darstellung von Nutzungskonflikten, wie neue Infrastrukturstandorte und auch die Planung von weiteren Bauflächen für Wohnen und Industrie/Gewerbe/Dienstleistungen. Sie wurden als Flächen mit "Nutzungsänderungen gemäß FNP" dargestellt. Bewusst nicht ins LaPro aufgenommen sind geplante Autobahntrassen. Die Konzentration auf den Bestand und die Bewertung sowie die Bestimmung von Entwicklungszielen und Maßnahmen bzw. Maßnahmebündeln zur Verbesserung von Natur und Landschaft zeigt, wenn man so will und dieses Wort benutzen möchte, die "Nachhaltigkeit" der Landschaftsplanung. Die Darstellungsweise des LaPro hat sich planerisch bewährt, da sich die stark planungsbezogenen stadtplanerischen Vorgaben als nicht so "nachhaltig", sondern eher als kurzfristig veränderbar erwiesen haben. Der parallelen Erarbeitung der Planwerke ist es zu verdanken, dass Berlin eines der wenigen Bundesländer ist, deren Bauleitplanung im Vergleich zu den anderen Bundesländern positiv abschneidet, weil die Berücksichtigung der Ziele der Landschaftsplanung (entsprechend § 1 Bundesnaturschutzgesetz) durch das LaPro vereinfacht und überschaubar wird. Das ergab eine wissenschaftlich repräsentative Untersuchung der Technischen Universität Berlin im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz, die im März 1998 vorgestellt wurde. Die Untersuchung belegt, dass Belange von Naturschutz und Landschaftsplanung dann in den Planungsprozess Eingang finden, wenn hierzu qualifizierte Informationen vorliegen. Gemeinsam mit dem FNP, der Art und Maß der Nutzungen vorgibt, ist damit auch das LaPro mit seiner Bewertung des Bestandes sowie der Bestimmung von Entwicklungszielen und Maßnahmen die Grundlage für die Stadtentwicklung.

Die Zeit und auch der politische Rückenwind

ermöglichten die Aufstellung eines sehr differenzierten und aussagekräftigen Programms. Das Thema Umweltschutz stand hoch in der Bewertung durch die Öffentlichkeit. Die Landschaftsplanung bot zum ersten Mal eine Art „Gesamtschau“ auf alle natürlichen Ressourcen, das Landschaftsbild, die Erholung und den Biotop- und Artenschutz. Dieses vernetzte Denken hatte bis dato keine geeigneten Instrumentarien, war in den einzelnen Fachgebieten noch wenig verankert und wurde erst in den letzten Jahren, zum Beispiel mit der Wasserrahmenrichtlinie der EU weiterentwickelt. Im Laufe der Jahre gewann das LaPro an Bedeutung: Die Bauleitplanung berücksichtigt immer selbstverständlicher die Inhalte, sie werden kommentiert und in die Abwägung einbezogen. Die Änderungen der stadtentwicklungspolitischen Ziele in der vorbereitenden Bauleitplanung wirken sich etwa zu drei Vierteln auch auf das LaPro aus. Hier war es notwendig, im Berliner Naturschutzgesetz eine Änderung vorzunehmen, um nicht immer im „Nachklappverfahren“ quasi buchhalterisch das nachzuvollziehen, was die Bauleitplanung vorgegeben hat. Es werden zukünftig zur Vereinfachung des Verfahrens nur noch die eigenständigen, durch Anliegen des Naturschutzes und der Landschaftsplanung bedingten Änderungen einem vollständigen Änderungsverfahren unterzogen; berücksichtigt bereits die vorbereitende Bauleitplanung in ihrem Abwägungsprozess die Belange des LaPro, erfolgt die Änderung nur noch in einem vereinfachten Verfahren.



**Das Wuhletal - Teil des  
Grünsystems, ein Schwerpunkt  
künftiger Kompensationsmaß-  
nahmen**

**Mulden- Regiellensystem**

**Ersatzmaßnahme am Berlin-  
Spandauer Schifffahrtskanal**

### Umsetzung der Ziele

Mit dem LaPro können für alle Ebenen der Bauleitplanung, Stadtentwicklungspläne, Entwicklungsgebiete, die Raumordnung, Planungen des Nachbarlandes einschließlich der Gemeinden, Wettbewerbe, Einzelprojekte und auch Leitbildentwicklungen erreicht werden. Die Verantwortung für die Umsetzung des LaPro liegt aufgrund der Behördenverbindlichkeit bei allen Stellen und Behörden des Landes Berlin. Sie reicht von der konkreten Projektinitiierung und -planung bis hin zur Ausführung. Eine direkte Umsetzung erfährt das LaPro durch die naturschutzfachlichen Instrumente: Durch die verbindlichen Landschaftspläne, die Ausfüllung der Eingriffsregelung, landschaftsplanerische Konzepte, Schutzge-

bietsverordnungen, Artenhilfsprogramme, naturschutzrechtliche Genehmigungen etc. Seine konkreteste Umsetzungsebene erreichte das LaPro bei Projekten wie z. B. dem Hofbegrünungsprogramm oder "Grün macht Schule".

### Im Bebauungsplan

Die Festsetzungsmöglichkeit von landschaftsplanerischen Inhalten in Bebauungsplänen ist noch immer ständiges Thema der fachlichen Diskussion. Insgesamt wurden 19 grundsätzliche textliche Festsetzungen erarbeitet. Sie reichen von zu begrünenden Flächen, über Bindungen für Bepflanzungen nach einem bestimmten Ortsbildcharakter, der Begrünung von Außenwand- und Dachflächen bis hin zum

Ausschluss von die Wasser- und Luftdurchlässigkeit wesentlich mindernden Befestigungen für Wege und Zufahrten. Die Diskussionen mit den Kollegen der Bauleitplanung erbrachte neben neuen Zuordnungsfestsetzungen (z.B. für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) vor allem ein besseres gegenseitiges Verständnis der unterschiedlichen Rechtsgrundlagen.

### In der UVP / landschaftspflegerischer Begleitplanung

Für die Fachbeiträge zu anderen Planungen, die aus dem LaPro heraus formuliert werden, sind die Planfeststellungsverfahren von besonderer Bedeutung. Egal für welchen Ort in Berlin, das LaPro liefert flächendeckend Informationen über den Zustand, die Bewertung und die

Entwicklungsziele von Natur und Landschaft. Erfolgt ein Eingriff in Natur und Landschaft, können aus den vier Programmplänen heraus die auf dem Grundstück erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen oder auch die Ersatzmaßnahmen an anderer Stelle schon abgeschätzt werden. Nicht erst mit der Bundesnaturschutzgesetznovelle gibt das LaPro flächendeckend hierzu für alle am Verfahren Beteiligten, gleich ob Gutachter oder Fachbehörde, Auskunft zu geeigneten Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltsituation. Neue Prioritäten in der Stadt setzt die Ergänzung des LaPro mit der Gesamtstädtische Ausgleichskonzeption.



Landschaftsplanübersicht

### Im Landschaftsplan

Die direkte Umsetzungsebene für das LaPro ist der Landschaftsplan. Durch seine formale Eigenständigkeit und Verbindlichkeit als Rechtsverordnung erhält der Landschaftsplan das notwendige Gewicht in Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit. Die Planungsebene entspricht derjenigen der Bebauungspläne, anders als in den meisten Flächenländern, die Landschaftspläne für ganze Gemeinden auf der Ebene des Flächennutzungsplans erstellen. Mittlerweile sind ca. 16% des Berliner Stadtgebietes mit Landschaftsplänen abgedeckt.

Da die Festsetzungen eines Landschaftsplans der verbindlichen Bauleitplanung nicht widersprechen dürfen, bedeutet das in der Praxis, dass tagtäglich Entscheidungen zum Beispiel über Baugenehmigungen oder Flächennutzungen mit den im Verfahren befindlichen Land-

schaftsplänen abzustimmen sind. Auch hierin kann Erforderlichkeit und Erfolg der Landschaftsplanung abgelesen werden. Ein für innerstädtische Strukturen entwickeltes Instrument ist der Biotop-Flächen-Faktor (BFF), der im BFF-Landschaftsplan festgesetzt wird. Mit vielen Fachkollegen wurde ein „Grüner Faktor“ für innerstädtische Quartiere erarbeitet, der in Abhängigkeit von der Baustruktur den Anteil naturwirksamer Flächen bestimmt. Ziel ist es, bei jeglicher Änderung auf den Baugrundstücken den BFF zu erreichen, um die Naturhaushaltsfunktionen zu stärken. In der Umsetzung bedeutet dies die Fassaden und/oder die Dachflächen zu begrünen sowie Hofflächen zu entsiegeln, um Vegetationsflächen zu schaffen und das Regenwasser zu versickern. Der BFF-L-Plan setzt neue Maßstäbe in der urbanen, nachhaltigen und grünen Stadtentwicklung und

- wird in der Regel über Baugenehmigungen in diesem Gebiet in die Praxis umgesetzt.
- Er ist einfach zu ermitteln und Modell für derzeit 21 BFF-Landschaftspläne.
- Bei vielen Architekten und Bauherren wird er akzeptiert und gehört inzwischen zur gängigen Praxis.

Auch vom Ausland, zum Beispiel Kanada, Italien, Dänemark, Finnland, Puerto Rico wird diese Methode inzwischen vielfach nachgefragt und in dieser oder abgewandelter Form übernommen. Im Internet ist eine Version mit Berechnungsbeispielen auch in Englisch und Französisch eingestellt.

### Die Bodenversiegelungsausgleichsverordnung (BVA-VO)

Nur eine kurze Episode war in Berlin die 1 1/2 jährige Anwendung des Ergebnisses des Baurechtskompromisses von 1993 (s. a. Stadt und Grün, Heft 1, 1999). Ziel dieser Verordnung war es, entweder Kompensationsmaßnahmen für die Versiegelung auf dem Grundstück durchzuführen, beispielsweise

- naturnahe Gestaltung oder Entsigelung nicht notwendigerweise versiegelter Flächen
- Begrünung von mindestens der Hälfte der Wand-, Mauer- und Dachflächen,
- die Versickerung von mindestens der Hälfte des anfallenden Niederschlagswassers, oder ersatzweise Mittel einzunehmen.

Der Erfolg der BVA-VO lag in der direkten Kontaktaufnahme mit den Investoren, Bauherren oder Architekten, die auf eine unmittelbare Beratung der Gestaltung hingewiesen wurden.

Konnten oder wollten sie die Kompensation nicht durchführen, unterlagen sie der Zahlungspflicht.<sup>1)</sup> Die erzielten Mittel wurden von den Bezirken an anderer Stelle für Maßnahmen im öffentlichen Raum ausgegeben. Auch wenn diese Verordnung nur kurz ihre Wirkung entfaltet, wird noch heute aufgrund des fachlichen Konsens' in kleineren oder einfachen Verfahren auf die damals ermittelten Werte und Grundsätze für eine vergleichende Grobschätzung zurückgegriffen. Mit der BauGB Novelle vom 1.1.1998 sind die Rechtsgrundlagen für die BVA-VO entfallen.

### Neue Prioritäten

Angesichts der Haushaltsnotlage wird Planung auch in Berlin in Frage gestellt. Stadterweiterung ist gegenwärtig kein Thema und öffentliche Mittel zum Bauen sind nicht mehr vorhanden. Obwohl sich das vornehmlich an die Stadtplanung richtet, muss sich auch die Landschaftsplanung damit auseinandersetzen. Die Verbindung herzustellen zur Landschaftsplanung als Vorbereiterin kostengünstiger Lösungen, gerade in Zeiten der Haushaltsdefizite steht noch aus. Andere Städte sind in dieser Diskussion schon viel weiter, wenn wir an die Kongresse zur Schrumpfung der Stadt in Cottbus, Halle, Leipzig oder Dresden denken. Trotz erheblichen Freiflächenzuwachses (Abriss von 49 Kindertagesstätten und Schulen allein in einem Bezirk) hat sich Berlin diesem Thema noch nicht konzeptionell gewidmet. Eher will man auf die Übernahme von Grünflächen in das eigene Fachvermögen verzichten, da die Sparzwänge jedwede Ausdehnung kosten-trächtiger Flächen eindämmen. In der Vergangenheit wurden gerade den Naturschutz- und Grünflächenämtern Klein- und Kleinstflächen zugeordnet, die mit einem planerisch durchdachten Freiraumsystem wenig kompatibel sind. Gerade diese Last von Rest- und Splitterflächen verursacht zu hohe Folge- und Pflegekosten. Ist nicht die Konzentration auf ein zusammenhängendes Grünflächensystem mit großen, vielfältig gestaltbaren und damit auch nutzbaren Flächen unter Einbeziehung von wesentlichen Schlüsselgrundstücken die Lösung? So soll die Mittelverteilung für die Pflege und Unterhaltung der Berliner Grünanlagen neu gewichtet werden, um einerseits die gesamtstädtische Bedeutung besser berücksichtigen zu können. Zum anderen sollen für 80% der Anlagen neben den engeren fachlichen Kriterien insbesondere die sozialräumlichen



**Platz der Republik: Repräsentative  
Grünfläche im Regierungsviertel**

Entwicklungstendenzen einbezogen werden. Die Landschaftsplanung mit ihren Methoden ist zur Grün- und Freiflächenentwicklung gefragt und muss für die Zukunft Lösungen aufzeichnen.

Berlin benennt im Stadtentwicklungskonzept (STEK 2020), drei Prioritäten aus dem landschafts- und freiraumplanerischen Bereich. Sie sollen in der Politik diskutiert und ihnen damit größeres Gewicht verliehen werden. Folgende Punkte sind vorgesehen:

- die Ausgleichskonzeption,
- die Konzentration auf die Lückenschließung der 20 Grünen Hauptwege durch Berlin unter Einbeziehung der Biotopverbundthematik und
- Strategien für temporäre "grüne" Zwischennutzungen.

Sie sollen in der Politik diskutiert werden und dadurch größeres Gewicht erhalten. Ob es damit zu einer Veränderung der „grünen Politik“ kommen wird, bleibt abzuwarten, sicher ist jedoch, dass die Landschaftsplanung flexibel, fortschreibungsfähig und in Teilen auch projektorientierter werden muss, um mit den aktuellen Herausforderungen Schritt zu halten. Mit den Richtlinien der EU den Anforderungen aus der Wasserrahmenrichtlinie oder der Einführung der Strategischen Umweltprüfung gilt es sich auseinanderzusetzen. Bei der WRRL ist das bereits durch einen ersten Beitrag an die Wasserabteilung erfolgt, der die grundwasserab-

hängigen Lebensräume und deren Gefährdung verdeutlicht.

Bei der EU-Richtlinie 2001/42/EG zur Strategischen Umweltprüfung (SUPG), stellt sich die Frage, in wie weit nicht eine Modernisierung des Berliner LaPro zum Beispiel zu den Themen Kultur- und Sachgüter, Schutz des Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit oder Synergien und Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander notwendig wären, um damit den anderen Fachplanungen und Entscheidungsprozessen eine noch umfassendere Grundlage zu bieten. Denn in einem sind sich bisher alle einig, die Landschaftsplanung liefert schon jetzt viele Bausteine der Strategischen Umweltprüfung sowie deren Dokumentation im Umweltbericht. Allerdings wird die Prognose der Umweltauswirkungen einschließlich der Wechsel- oder Kumulationswirkungen, sowie der sich daraus ergebende Konflikte nach wie vor nicht darstellbar sein; hierzu sind Planer oder Planerinnen gefragt, entsprechende Schlüsse zu ziehen und diese aufzuarbeiten.

Viele Fragen, aber eines ist klar: Die Landschaftsplanung mit ihrem interdisziplinären Ansatz kann eher auf neue Anforderungen reagieren, als spezialisierte Fachplanungen. Wesentliches Ziel der Berliner Landschaftsplanung und des LaPro ist es nach wie vor, mit gesamtstädtischem Blick, Planungsaussagen auf dem begrenztem Raum der Stadt für lokale

integrierende, allen Seiten gerecht werdende Lösungen zu finden, um eine nachträgliche Umweltreparatur zu vermeiden, zumal sie nur beschränkt funktioniert und mit erheblichen Kosten verbunden ist. Die Verschleuderung wertvoller Freiflächen löst keine wirtschaftlichen Probleme. Sie hat in dem begrenzten Lebensraum der Stadt nur zur Folge, dass intelligente, zukunftsweisende Bauformen und kurzfristiger, dem Tagesgeschäft geschuldeter Ressourcenschutz unterbleiben.

#### **Anmerkungen**

<sup>1)</sup> Dem Ausgleich lag eine einfache Berechnung zugrunde: Bei einem Vorhaben von mindestens 30m<sup>2</sup> Größe sollte pro 1m<sup>2</sup> neu versiegelter Fläche ein Betrag von 25,- DM, für jeden m<sup>2</sup> über einer Größenordnung von 200m<sup>2</sup> Vegetationsvernichtung 50,- DM und ein Plus von weiteren 25,- DM bei der Beseitigung von ökologisch wertvollen Biotopen (unabhängig von Biotopqualität, die nach dem Naturschutzgesetz Berlin an sich schon unter Schutz stehen) entrichtet werden.

**Quelle:**  
Stadt+Grün, Ausgabe 10/2004